

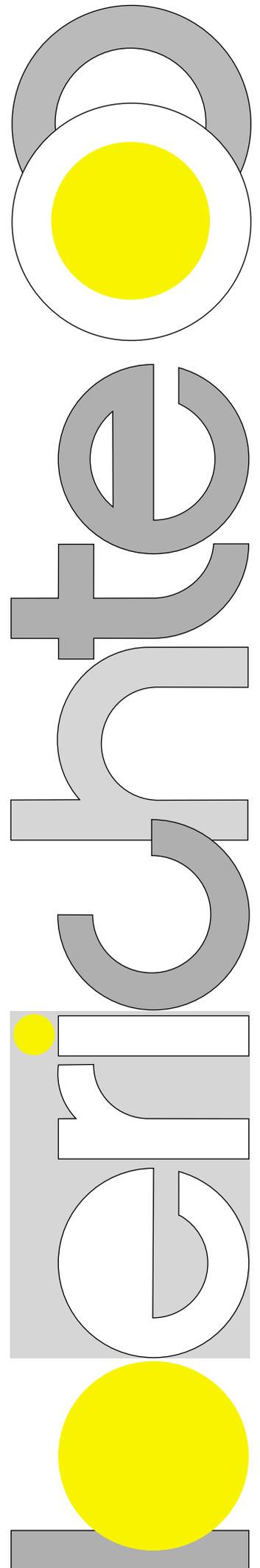


Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

Straßennutzung und Stellplatzpflicht	2
Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch – eine neue Arbeitshilfe für Städte und Gemeinden	5
Seminarbegleitende Bibliographien	7
Landschaftsplanung als Instrument einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung	8
Kommunalwissenschaftliche Prämienausschreibung 2000	10
Soziale Schwerpunkte im Rahmen der Lokalen Agenda 21	10
14. Jugendhilfe-Jahrestreffen in Karlsruhe	12
EU-Projekt SPECTRE	13
„TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“: die Preisträger der Endrunde	14
Impressum	19
Bestellschein	20

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Straßennutzung und Stellplatzpflicht

Zur Entwicklung öffentlicher Räume mit vielfältigen Nutzungschancen

An die Erreichbarkeit von Einrichtungen, Wohnungen oder Personen werden immer höhere Anforderungen gestellt. Immer umfassender wird die immaterielle Erreichbarkeit durch die Entwicklung der Telekommunikation verbessert und erweitert. Das dadurch mögliche Netz von Kontakten und Informationen zu Orten und Personen dehnt sich räumlich immer weiter aus. Das Wohn- und Arbeitsumfeld, das Stadtquartier, auch Großstädte und ganze Stadtregionen werden von einem zunehmend größeren Teil der Bevölkerung als unzureichender Aktionsraum betrachtet.

Die daraus resultierende Zunahme des über die Region hinausgehenden Freizeit- und Geschäftsverkehrs kann als ein erster Beleg dieser These betrachtet werden. Möglicherweise erklärt sich die Renaissance der Innenstadt als Wohnstandort trotz hoher Mieten auch aus diesen gestiegenen Ansprüchen an die Erreichbarkeit.

Im vergleichsweise dicht besiedelten Europa, erst recht in Deutschland, muss das aus diesen Entwicklungen resultierende Wachstum – sowohl der Siedlungsflächen als auch beim Verkehr – begrenzt werden. Aus Gründen des Umweltschutzes, aber auch wegen zunehmender Kapazitätsengpässe wichtiger Teilbereiche des Autobahn- und Fernstraßennetzes muss zusätzliche Verkehrsnachfrage zu einem erheblichen Teil mit Schienenverkehrsmitteln befriedigt werden.

Bei den Wegekettten von Fernreisen mit dem Zug sind aber gerade die Zu- und Abgangswege von den zentralen Hauptbahnhöfen, die an gut befahrenen Schienenhauptstrecken liegen, häufig problematisch. Der Regionalverkehr ist unzureichend ausgebaut, der städtische Öffentliche Personennahverkehr für Ortsfremde oft schwer durchschaubar, die Warte- und Fahrzeiten sind häufig unverhältnismäßig lang im Vergleich zur Hauptstrecke. Besonders ausgeprägt sind diese Mängel, wenn die Reiseziele in peripheren Lagen liegen, den bevorzugten Siedlungsgebieten des Einfamilienhausbaus.

Der Aufbau von ausreichend dicht „vertakteten“ Regionalbahnsystemen erweitert den Einzugsbereich von Fernbahnhö-

fen und verschafft günstig gelegenen Klein- und Mittelzentren möglicherweise eine bessere Erreichbarkeit als großstädtischen Randgebieten.

Unmittelbar verbunden mit solchen städtebaulichen und regionalplanerischen Leitvorstellungen ist die Notwendigkeit einer ausreichend dichten Bebauung der Innenstädte und ihrer Randgebiete, die so genannte Innenentwicklung. Dem steht der relativ große Flächenverbrauch des motorisierten Individualverkehrs entgegen. Sowohl für den fließenden als auch für den ruhenden Verkehr ist ein Mehrfaches der Fläche von Schienen-, Rad- und Fußverkehren erforderlich.

In der vorgelegten Untersuchung wird einigen Fragen zur integrierten Verkehrs- und Stadtentwicklung nachgegangen, die sich bei der Entwicklung von Kernstadtbereichen stellen:

- Kann der Quartiertyp der so genannten Gründerzeitgebiete so weiterentwickelt werden, dass eine zeitgemäße Nutzung, also Wohnen, Arbeit und Erholung, dort möglich ist?

In einem Modell wurde ein gemischt genutztes Quartier für 5 000 Einwohner simuliert, das einen rasterförmigen Stadtgrundriss mit Parzellen und dreigeschossiger, geschlossener Bebauung mit privaten Gärten hat: Auf den Straßen ist allgemeiner Kfz-Verkehr nur begrenzt zugelassen. Im Ergebnis zeigt sich, dass vergleichsweise hohe Einwohnerdichten (166 EW/ha) – die eng getaktete Straßenbahnerschließung erlauben – mit ebenerdigen Wohnen und eigenem Garten vereinbar sind. Die entscheidenden Modellannahmen sind deutlich reduzierte Kfz-Stellplätze sowie öffentliche Einrichtungen, Büros und Einzelhandel in dezentralen Lagen mit einer Vielzahl kleinerer Gebäude.

- Wie können Stadtstraßen in ihrer Funktion als öffentlicher Raum entwickelt und die Übernutzung durch ruhenden Verkehr reduziert werden?

Es werden die Widersprüche von Gemeindegebrauchspostulat und Massenmotorisierung einerseits und den rechtlichen Grundlagen zur Regulierung des Straßen-

verkehrs andererseits dargestellt und Vorschläge zu neuen rechtlichen Instrumenten der kommunalen Verkehrsplanung entwickelt.

- Hilft Deregulierung der Stellplatzpflicht beim Bau oder Umbau von Gebäuden, städtische Verkehrsprobleme zu lösen?

In einer empirischen Untersuchung über den Stellplatzbau in Berlin wird ermittelt, wie stark die Zahl der realisierten Stellplätze bei eigenem Ermessen des Bauherrn von der bei bauordnungsrechtlich vorgegebener Nachweispflicht abweicht. Es zeigt sich, dass Wohnungsstellplätze unabhängig von der Regelung in richtwertkonformer Zahl gebaut werden. Bei anderen Nutzungen, besonders bei Bürogebäuden und Verbrauchermärkten, werden in Abhängigkeit von der Erschließung mit öffentlichen Personennahverkehrsmitteln und der verfügbaren ebenerdigen Flächen die Richtwerte deutlich unterschritten. Im Verwaltungsvollzug und der politischen Durchsetzung hat sich die Aufhebung der Stellplatzbaupflicht bewährt.

- Sind die Instrumente des Verkehrsrechts noch den Anforderungen kommunaler und regionaler Verkehrsplanung angemessen?

Empfehlenswert ist eine Änderung des Straßenverkehrsrechts, der Straßen- und Wegerechte und der Bauordnungen, die das Prinzip der Vorsorge und Bedarfserfüllung aufgibt und den Kommunen und Regionen die Möglichkeit eröffnet, auf die Zunahme des Kraftfahrzeugmarktes mit Regulierungen des Parkraummarktes und des fließenden Straßenverkehrs zu reagieren.

Ergebnisse

Parkplätze im öffentlichen Raum und Stellplätze auf privatem Grund können als eine Schnittstelle zwischen Verkehrs- und Stadtplanung begriffen werden, die in besonderem Maße Integrationspotenziale hat. Die Stellplatzmenge und die Art der Regulierung beeinflussen den motorisierten Individualverkehr unmittelbar, und die zur Bereitstellung erforderliche Fläche ist ein nicht unwesentlicher Bestimmungsfaktor städtebaulicher Konzepte.

Die Lösung der Parkierungsprobleme ist für eine städtebauliche Entwicklung mit besseren Voraussetzungen für effiziente Verkehrssysteme mit hoher Aktivitätsdichte bei vergleichsweise geringem Verkehrsaufwand entscheidend.

Die Aufgaben kommunaler Straßenverkehrsplanung sollten unter diesen Voraus-

setzungen nicht mehr nur auf die Gewährleistung ausreichender Verkehrsflüsse und ein geordnetes Nebeneinander der Verkehrsmittel begrenzt werden; vielmehr ist eine optimierte Planung der angestrebten Straßennutzung erforderlich und möglich.

Das bestehende Wegerecht bietet in der Regel zu wenig Eingriffsmöglichkeiten, um die besonders in Innenstädten zu beobachtende Übernutzung öffentlicher Räume durch das Parken von Fahrzeugen einzuschränken. Besonders die Fiktion des Gemeingebrauchs behindert marktgerechte Lösungen. Die Straßenverkehrsordnung ist im Wesentlichen Ordnungsrecht zur Abwendung von Gefahren. Sie eignet sich nur begrenzt zur Durchsetzung von flächenhaften Verkehrskonzepten und der teilweise erforderlichen Vorrechte. Der Vollzug der straßenverkehrsrechtlichen Festsetzungen enthält außerdem keine ausreichende Abwägung der Belange Betroffener; diese ist aber zur Legitimation von Konzepten mit erheblicher Änderung der bisher vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten erforderlich.

Notwendig und wünschenswert ist – der Bauleitplanung vergleichbar – eine erweiterte Rechtsgrundlage der kommunalen Verkehrsplanung, die Rahmenbedingungen für kommunale und regionale Gesamtverkehrssysteme festsetzt.

Da mit dieser Planung, wie bei der Bauleitplanung auch, Vor- und Nachteile entstehen, ist eine institutionalisierte Beteiligung der Betroffenen und der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Im Gegensatz zur Bauleitplanung werden jedoch keine privaten Baurechte vergeben, sondern die Grundlagen des Gemeingebrauchs des öffentlichen Raumes durch Widmung der Straßen bestimmt. Diese Widmung sollte die angestrebte Art der Straße (z.B. Wohnstraße, Spielstraße, Geschäftsstraße), ihre Verkehrsfunktion ent-



Photo: Heinz Zohren

halten und Indikatoren vorsehen, die die Verträglichkeit konkurrierender Nutzungen beschreiben und nach Möglichkeit überprüfbar machen.

Die Straßenverkehrsordnung hätte in diesem Konzept die Funktion der Feinststeuerung. Die Verkehrsregelung über Verkehrszeichen sollte nicht auf allgemeine Ziele der Gefahrenabwehr und der Gewährleistung öffentlicher Ordnung begrenzt sein, sondern der Realisierung von mit der Straßenwidmung festgelegten Planungszielen dienen.

Damit die lokalen Möglichkeiten zur Entwicklung stadtverträglicher Verkehrssysteme genutzt werden können, ist eine Neubestimmung der konkurrierenden Gesetzgebung von Straßen-/Wegerecht und Straßenverkehrsrecht erforderlich. Die Regelungsmöglichkeiten der Straßenverkehrsordnung müssen entsprechend den Anforderungen einer differenzierten, auf örtliche Bedürfnisse eingehenden Straßenwidmung erweitert werden und nicht wie bisher den Rahmen der Widmungsmöglichkeiten eng begrenzen.

Wie die vergleichende Analyse des freiwilligen und pflichtigen Stellplatzbaus in Berlin gezeigt hat, wird bei Wohnungsstellplätzen, der wichtigsten Gruppe der Langzeitparker, auch freiwillig ausreichend für Stellplätze gesorgt. Für Parkvorgänge von kürzerer Dauer werden ohne Nachweispflicht deutlich geringere Zahlen von Stellplätzen gebaut, in diesem Bereich stehen den Kommunen aber ausreichende Regulierungsmöglichkeiten im Straßenverkehr zur Verfügung. Eine zwingende Begründung für die Verpflichtung zum Nachweis von Stellplätzen besteht auch hier nicht. Wenn die Verpflichtung zum Stellplatzbau bei Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen daher nicht mehr ihren Zweck erfüllt, Gefahr für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, ist sie ein Übermaß staatlicher Regelung.

Empfehlungen

Für die folgenden grundlegenden Rechtstatbestände werden Änderungen empfohlen:

1. Die weitgehende Definition des Straßenverkehrsgesetzes zum Begriff des Verkehrs sollte eingeschränkt werden. Wünschenswert wäre es, die Kommunen zu ermächtigen, über Verkehrskonzepte die gemeingebräuchlichen Nutzungen in der Straßenwidmung zu konkretisieren und gegebenenfalls einzuschränken.

Insbesondere sollten die Kommunen die Möglichkeit erhalten, einzelne vor Ort dominierende Nutzungen aus dem Gemein-

gebrauch auszuschließen und als Sondernutzung zu definieren.

2. Das Verfahren der Umwidmung vorhandener Straßenwidmungen sollte an die Erfordernisse einer zielgerichteten kommunalen Verkehrsplanung angepasst werden. Erforderlich ist insbesondere die Einspruchsrechte von Straßenanliegern auf einen sachgerechten Ausgleich zwischen Bestandsschutz und Gemeinwohl zu begrenzen.

3. Die Regeln des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung und nachgeordneter Richtlinien zur Regulierung des Straßenverkehrs sollten an die Möglichkeit des eingeschränkten Gemeingebrauchs angepasst werden und bei Vorliegen hinreichend konkreter Straßenwidmungen die notwendige Beschilderung mit Verkehrszeichen nicht behindern. Die Einheitlichkeit der Straßenverkehrsregelung ist dabei zu erhalten.

4. Um diese notwendige Anpassung der Straßenverkehrsordnung an neue straßen- und wegerechtlich begründete Nutzungskonzepte zu ermöglichen, sollte die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz von Bund und Ländern in Bezug auf das Verhältnis von Straßenverkehrsrecht und Straßen- und Wegerecht neu definiert werden. Erfolg versprechend ist dabei die Implementation von Bottom-Up-Verfahren, die die oben dargestellte zeitnahe Anpassung der Straßenverkehrsordnung gewährleisten.

5. Die bauordnungsrechtlich geregelte Verpflichtung zum Stellplatznachweis sollte nach dem Vorbild der Berliner Bauordnung ersatzlos aufgehoben werden. Soweit bauplanungsrechtliche Möglichkeiten nicht ausreichen, ist Kommunen ein Satzungsrecht zur Begrenzung des zulässigen Stellplatzbaus einzuräumen.

Wenn wegen des Wegfalls kommunaler Einnahmen aus Ablösemitteln eine Aufhebung der Stellplatzpflicht nicht erreicht werden kann, sollten die Richtwerte so reduziert werden, dass ein Regelungsübermaß vermieden wird. Ein Hinweis auf die angemessene Höhe der Stellplatzpflicht ist der freiwillig geleistete Stellplatzbau, der noch steuerbare Verkehrsverhältnisse erzeugt.

Es sollten den Kommunen außerdem Satzungsbefugnisse eingeräumt werden, die eine Anpassung der Richtwerte an die Ziele städtebaulicher Rahmenplanung und von Verkehrsentwicklungsplänen ermöglichen. Die Abschöpfung von Ablösebeträgen auf der Basis von Beschränkungsatzungen ist auszuschließen.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Michael Lehm Brock
Telefon: 030/39001-252
E-Mail: lehm Brock@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch

Eine neue Arbeitshilfe für Städte und Gemeinden

Die neue Difu-Arbeitshilfe soll eine praxistaugliche Unterstützung für diejenigen BauGB-Satzungen bieten, die bislang in der Fachliteratur weniger Aufmerksamkeit erlangt haben als beispielsweise der Bebauungsplan.

Im Baugesetzbuch findet man neben den Bebauungsplänen eine ganze Reihe spezieller Satzungen. Diese bieten den Städten und Gemeinden nicht nur ein differenziertes Instrumentarium für die vielfältigen städtebaulichen Aufgabenstellungen und Problemlagen, sondern sind eine geradezu unverzichtbare Ergänzung des Bebauungsplans. Dies gilt insbesondere für die Satzungen, die der Sicherung der Ziele der Bebauungsplanung dienen, also für die Veränderungssperre (§ 14 BauGB), die Teilungssatzung (§ 19 BauGB) und die Vorkaufssatzung (§ 25 BauGB). Andere Satzungen verfolgen eigenständige, von der Bebauungsplanung unabhängige Ziele, wie zum Beispiel die Erhaltungssatzung oder die Fremdenverkehrssatzung. Die Satzungsregelungen der beiden letzteren können auch Bestandteil eines Bebauungsplans werden, sind aber ebenso als selbstständige Satzung zulässig.

Auch die Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB gehören zu den Satzungen – mit Ausnahme der Klarstellungssatzung – mit baurechtsbegründender Wirkung. In ähnliche Richtung, allerdings ohne Baurecht zu begründen, zielt die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB. Ihr kommt für die behutsame Entwicklung von Siedlungsansätzen im Außenbereich eine sehr wichtige Funktion zu. Für die Praxis, nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in den Großstädten mit ländlich strukturierten Ortsteilen im Außenbereich, stellen diese Satzungen eine wichtige Ergänzung zum aufwändigeren Bebauungsplan dar. Nicht ohne Grund überstanden diese Satzungen die letzten Novellierungen des Baugesetzbuchs, obwohl ihre Abschaffung im Gesetzgebungsverfahren geprüft wurde.

Ebenso unverzichtbar, aber mit einem wiederum anderen Ziel versehen sind die Satzungen, die der Finanzierung von Erschließungsanlagen und Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft dienen. Vor allem die Kostener-

stattungsbetragssatzung nach § 135 b BauGB, als ein noch junges Instrument, wird für die kommunale Praxis weiter an Bedeutung gewinnen, wenn es darum geht, die Kosten für Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen von den Eigentümern der Baugrundstücke nachträglich finanziert zu bekommen.

Zu allen genannten Satzungen enthält die Arbeitshilfe praxismgerechte Erläuterungen mit zahlreichen Beispielen und Mustern, darunter grundsätzlich auch ein Muster der jeweiligen Satzung. Ebenso finden sich Hinweise auf wichtige Rechtsprechung und weiterführende Literatur. Lediglich bei der Erschließungsbeitragssatzung verzichtet die Arbeitshilfe bewusst auf eine ausführliche Darstellung, da zu dieser Satzung bereits ein umfassendes Literaturangebot vorliegt und die Gemeinden mit dieser „Pflicht-Satzung“ bereits langjährige Erfahrungen haben.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Satzungen folgen einem einheitlichen Gliederungsraaster, das die Handhabbarkeit der Arbeitshilfe erleichtern soll. Systematisch werden danach folgende Gliederungspunkte abgehandelt:

- Ziel der Satzung,
- Erforderlichkeit der Satzung,
- Ausschluss des Erlasses einer Satzung durch die Bundesländer,
- Wirkung der Satzung,
- Voraussetzung für den Erlass der Satzung,
- Inhalt der Satzung,
- Satzungsmuster,
- Verfahren und Bekanntmachung sowie
- Geltungsdauer der Satzung/Fehlerheilung.

Soweit erforderlich werden bei bestimmten Satzungen in diesem Kontext weitere besondere Aspekte angesprochen, wie



z.B. bei der Veränderungssperre die Frage der Verlängerung, des erneuten Satzungserlasses und der Entschädigung. Bei der Veränderungssperre wird versucht, die Systematik der Verlängerungsmodalitäten aufzuzeigen sowie anhand eines Beispiels die Fristenberechnung für die Geltungsdauer einer Veränderungssperre darzustellen.

Die Satzungen sind nicht nur hinsichtlich Zielrichtung und Wirkung zu unterscheiden, sondern stellen auch unterschiedliche Anforderungen an das Verfahren. Das Verfahren zur Aufstellung entspricht bei einigen Satzungen dem zur vereinfachten Änderung von Bebauungsplänen nach § 13 BauGB. Dementsprechend ist bei diesen Satzungen eine Bürger- und Trägerbeteiligung durchzuführen. Die Anforderungen an das Beteiligungsverfahren sind an einem Beispiel (Entwicklungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB) ausführlich erläutert. Bei den übrigen Satzungen, für die Verfahrensanforderungen zu beachten sind, wird auf eine Wiederholung der ausführlichen Erläuterungen im Interesse einer strafferen Darstellung verzichtet und auf die ausführliche Erläuterung an der genannten Stelle verwiesen.

Bei den Satzungen, für die ein Beteiligungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden muss, ist, wie beim Bebauungsplan, die Ersatzbekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB obligatorisch. Die Arbeitshilfe zeigt hier Beispiele und Bekanntmachungshinweise und geht auf die Voraussetzungen ein, die eine Bereithaltung der Satzung gegebenenfalls mit Begründung (Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BauGB) erfordert. Dabei wird auch auf die nicht zwingenden, aber arbeitserleichternden Verfahrenshinweise bei der ausgefertigten Satzung eingegangen.

Eine Begründung ist nur bei der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und bei der Fremdenverkehrssatzung (§ 22 Abs. 10 BauGB) vorgeschrieben. Aber auch bei allen anderen in der Arbeitshilfe behandelten Satzungen wird empfohlen, eine Begründung der Satzung zu verfassen. Dies erhöht die Transparenz der die Satzung tragenden Ziele, die Akzeptanz und häufig auch die „Gerichtsfestigkeit“.

Die Arbeitshilfe bietet beispielhaft vollständige Begründungen wie auch Hinweise zum Aufbau einer sinnvollen Begründung. Diese sollen dem Leser Anregungen für die Ausarbeitung eigener Begründungen geben.

Die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sowie die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB bedürfen der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde, da bei diesen Satzungen der planungsrechtliche Grundsatz, dass der Außenbereich von einer Bebauung freizuhalten ist, berührt wird. Auch zum Genehmigungsverfahren finden sich hilfreiche Hinweise. Die übrigen dargestellten Satzungen bedürfen keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Hervorzuheben sind die Ausführungen zur Teilungssatzung, da es sich hier um ein neu eingeführtes Instrument handelt. Die Städte und Gemeinden waren nach Abschaffung der gesetzlichen Genehmigungspflicht für Grundstücksteilungen zum 1. 1. 1998 gezwungen, sehr schnell zu entscheiden, ob sie durch eine Satzung eine Teilungsgenehmigung zumindest für die Gebiete mit Bebauungsplan wieder einführen. Hier gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die sich auf die praktische Umsetzung dieser Aufgabe beziehen, wie z.B. die Zulässigkeit generalisierender Satzungen für alle bestehenden Bebauungsplangebiete. Hier leistete die Landeshauptstadt München gewissermaßen „Pionierarbeit“. Die dabei gemachten Erfahrungen sind in die Satzung eingeflossen.

Ebenso ist der reichhaltige Erfahrungsschatz der Stadt München bei den Erläuterungen zur Milieuschutzsatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB eingeflossen. Dem Nutzer der Arbeitshilfe werden die unterschiedlichen Maßstäbe bei der Prüfung der Satzungs- und der Genehmigungsvoraussetzungen anschaulich verdeutlicht. Gut nachvollziehbar sind die Unterschiede der auf die Gestaltung abstellenden Satzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einerseits und der Milieuschutzsatzung andererseits.

Mit einer relativ neuen Satzung beschäftigt sich die Arbeitshilfe schließlich bei der Kostenerstattungssatzung. Das Finanzierungssystem bei Flächen und Maßnahmen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft wird hier systematisch und gut nachvollziehbar dargestellt.

Der vorliegende Band behandelt die im Baugesetzbuch vorgesehenen Satzungen jedoch nicht ohne Ausnahme. Es wurde darauf verzichtet, die Satzungen aufzunehmen, die in der Fachliteratur bereits mehr als reichlich erläutert sind und zu denen es bereits Arbeitshilfen für die praktische Anwendung gibt. Hierzu zählen der Bebauungsplan, aber auch die Sanierungssatzung nach § 142 BauGB und die Satzung über städtebauliche Entwick-

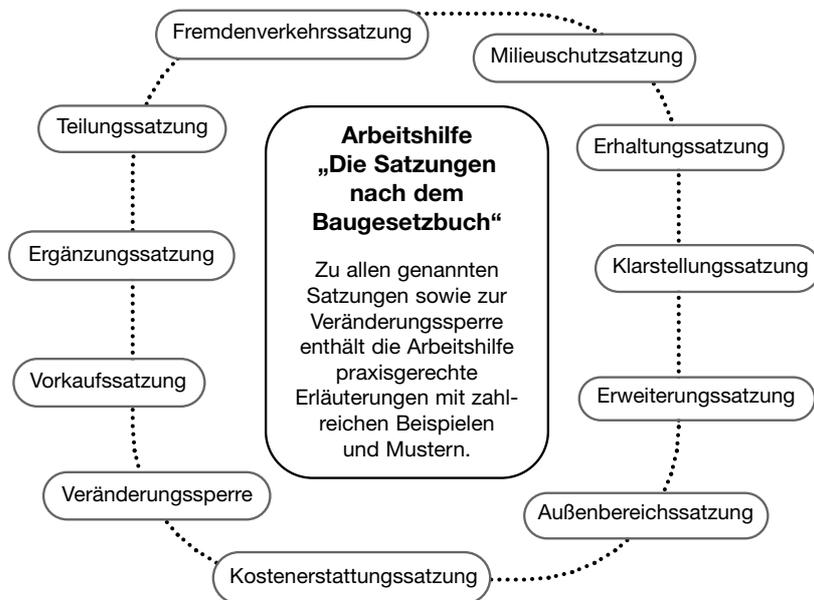
lungsmaßnahmen nach § 165 BauGB. Nicht die Vollständigkeit ist das Ziel der Arbeitshilfe, sondern Konzentration auf die Satzungen, für die es bisher kaum Unterstützung in der täglichen Praxis der Verwaltungen von Städten und Gemeinden gibt.

Durch die neue Arbeitshilfe werden wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen in geeigneter Weise auf-

bereitet, um damit die Arbeit vor Ort in den Städten und Gemeinden anwendungsbezogen zu erleichtern und zu qualifizieren. Die beiden Autoren, Marie-Luis Wallraven-Lindl und Anton Strunz, arbeiten für die Landeshauptstadt München. Die vorgelegte Arbeitshilfe steht in einer Reihe mit der Difu-Arbeitshilfe „Bauleitplanung und Flächenmanagement bei Eingriffen in Natur und Landschaft“ und dem Difu-Handbuch „Städtebauliche Verträge“.

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Seminarbegleitende Bibliographien

Einzelhandel – Innenstadt-konzept – Stadtmarketing

Seminar-Thema „Einzelhandel in der Innenstadt – Perspektiven für Zentrum und Peripherie“. 11.–13.9.2000. 60 S., Heft 4/00, 15,- DM.

Korruption – Amtsdelikt – Kriminalprävention

Seminar-Thema „Korruption – Bekämpfung in den Kommunen“. 19.–20.6.2000. 48 S., Heft 3/00, 15,- DM.

Qualitätsmanagement – Kundenzufriedenheit – Zertifizierung

Seminar-Thema „Qualitätsmanagement, Kunden-Sicht als Maßstab für das Verwaltungshandeln“. 26.–28.6.2000. 72 S., Heft 2/00, 15,- DM.

Deregulierung – Regelungsbedarf – Standardabbau

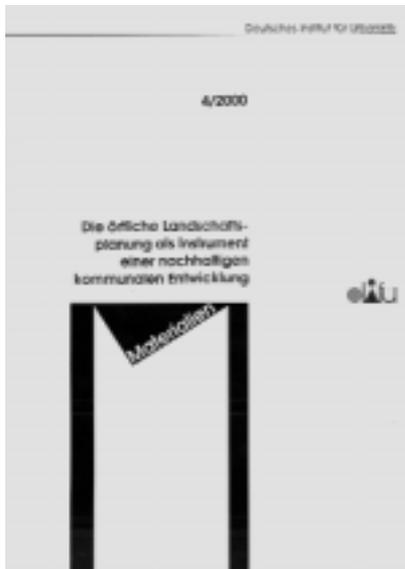
Fachtagung „Regelungsflut und Reglungsdichte – Gegenstrategien“, Berlin, 8.–10.5.2000. 68 S., Heft 1/00, 15,- DM.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/39001-297
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

Bestellung:
Telefax: 030/39001-275
E-Mail: verlag@difu.de
oder per Post

Landschaftsplanung als Instrument einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung



Aufgabe und Ziel dieser neuen Studie zur örtlichen Landschaftsplanung ist es, die vielfältigen Erfahrungen mit der praktischen Verwertbarkeit der Landschaftspläne zu untersuchen. Die Landschaftsplanung ist im Bundesnaturschutzgesetz und in den Landesnaturschutzgesetzen geregelt. Dieser Gesetzesrahmen bietet die Möglichkeit, den Naturschutz auch örtlich im besiedelten und unbesiedelten Bereich einer Kommune zu verankern und ihn in die vorbereitende Bauleitplanung mit der Aufgabe zu integrieren, die bauliche Entwicklung auf ein Maß zu beschränken, das die ökologische Tragfähigkeit der Landschaft nicht überfordert. Dabei ist sicherzustellen, dass der Landschaftsplan mit Text, Karte und Begründung für die Bauleitplanung verwertbar ist und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung beachtet werden.

Arbeitsschritte der Landschaftsplanung und Mindestanforderungen sind:

- die Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung mit einer Erfassung der Schutzgüter,
- die Erarbeitung von Zielen und Zielalternativen für die Entwicklung von Natur und Landschaft,
- zur Verwirklichung der Ziele ein Handlungsprogramm mit der Ableitung von Erfordernissen und Maßnahmen,
- die Umsetzung durch Träger wie Fachbehörden, Naturschutzverbände und Private sowie die Beurteilung des Erfolgs, gegebenenfalls mit einer Korrektur von Zielen und Maßnahmen.

Während die erste Generation der Landschaftspläne noch in einem fachlichen Such- und Erkenntnisprozess mit teilweise üppigen Bestandserhebungen und minimalen Planaussagen entstanden ist, sind die neueren Pläne mehr im prozesshaften Planungsablauf erarbeitete Planwerke, die Rechtssicherheit für die Siedlungsentwicklung schaffen, unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung der Eingriffsregelung in der Gemeinde sind und eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21 ermöglichen.

Nach Auswertung der Difu-Datenbank DEMOS, die die Befragungen Dritter mit einem Umfragensteckbrief dann dokumentiert, wenn sie kommunal bedeutsame Sachverhalte erheben, gibt es zur Landschaftsplanung wenig empirisches Material. Im Rahmen dieser Studie wurde daher nach einem Pretest eine Difu-Umfrage zur örtlichen Landschaftsplanung für elf Bundesländer entwickelt und durchgeführt. Die Umfrage wandte sich an die Umwelt-, Naturschutz- und Grünflächenämter in rund 430 Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern. Der Fragebogenrücklauf betrug insgesamt 66,4 Prozent, wobei sich die neuen Bundesländer zu 78,8 Prozent und die alten Bundesländer zu 63,3 Prozent beteiligten. Die höchsten Rücklaufquoten hatten das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, zu rund 80 Prozent beteiligten sich die Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Bayern. Die übrigen Bundesländer waren zumindest mit der Hälfte der Gemeinden an der Umfrage beteiligt.

Der Fragebogen wurde nach verschiedenen Fragenkomplexen gegliedert und überwiegend nach dem wirksamen und dem im Verfahren befindlichen Landschaftsplan unterschieden. Bei einigen Fragen waren Mehrfachnennungen sowie eine Gewichtung bei der Bedeutung, der Häufigkeit, dem Aufwand und der Nachvollziehbarkeit möglich. Die inhaltlichen Fragenkomplexe bezogen sich auf das Verfahren, die Methodik, den Inhalt, das Verhältnis zur Bauleitplanung, die Umsetzung und die Hemmnisse und Änderungsanfordernisse.

Mit der Einstiegsfrage, ob und seit wann es einen Landschaftsplan gibt, wurde auch gefragt, ob derzeit ein Landschaftsplan geändert oder ein neuer aufgestellt wird. Danach haben etwa 72 Prozent der befragten Gemeinden einen Landschaftsplan. Im Zeitverlauf nimmt die Zahl der Landschaftspläne in den alten Bundesländern von etwa 54 Prozent aus den Jahren 1976 bis 1990 bis auf 18 Prozent aus den Jahren 1996 bis 1999 ab, während die neuen Bundesländer etwa 62 Prozent der Pläne in den Jahren 1996 bis 1999 bearbeiteten. Neu aufgestellt werden 78 Prozent der Pläne, lediglich geändert 13 Prozent und fortgeschrieben neun Prozent.

Bei den Fallbeispielen Cottbus, Gießen, Kaiserslautern und Osnabrück, die zu unterschiedlichen Zeiten recherchiert wurden und die auch einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand haben, war von der Stadtverwaltung die jeweilige Landesregelung in Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zu beachten, aber auch die jeweilige Arbeitsteilung und das Aufgabenverständnis zur Landschaftsplanung im Verhältnis zur vorbereitenden Bauleitplanung.

In Cottbus erfolgte die Aufstellung des Landschaftsplans parallel zum Flächennutzungsplan (FNP). Mit der Bearbeitung der Bestandserfassung wurde zunächst verwaltungsintern begonnen, da nach dem Beschluss zur Aufstellung des Landschaftsplans noch keine Fördermittel des Landes hierfür zur Verfügung standen. Nach Bewilligung der Fördermittel und der anschließenden Vertragsgestaltung mit einem externen Büro war es dadurch möglich, die Kosten für den Landschaftsplan zu reduzieren.

In Gießen ist eine den neueren rechtlichen Anforderungen angepasste Fortschreibung und Aktualisierung des Landschaftsplanes in Arbeit. Aus dem im Jahr 1991 erstellten Landschaftsplan werden die wesentlichen Kapitel im Erläuterungsbericht zum FNP zusammengefasst, mit anderen Quellen aktualisiert und eine Plandarstellung mit landschaftsplanerischen Erläuterungen gewählt.

Zur Fortschreibung des FNP in Kaiserslautern wurde ein zweiter Landschaftsplan veröffentlicht und über das Projekt „Qualifizierung der örtlichen Landschaftsplanung in Rheinland-Pfalz“ erarbeitet. Das Umwelt- und Grünflächenamt hat daraus landespflegerische und grünplanerische Ziel- und Entwicklungsvorstellungen entnommen und diese in eine FNP-Kommission zur Vorbereitung eines abgestimmten FNP-Vorentwurfs eingegeben.

Im laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des FNP in Osnabrück wurden zusätzliche landschaftsplanerische Beiträge erarbeitet, um die gesetzlichen Anforderungen an eine Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft im Rahmen der Bauleitplanung erfüllen zu können. Teilandschaftspläne, ein Grünordnungsplan, eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung sowie landschaftsplanerische und ökologische Fachbeiträge von gesamtstädtischer Bedeutung mit unterschiedlicher Datenbasis und Tiefe der Untersuchungen werden in einem landschaftsplanerischen Fachbeitrag zum Vorentwurf des FNP zu Grundzügen der städtischen Landschaftsplanung zusammengefasst.

Chancen der Landschaftsplanung bestehen im Agenda-Prozess. Über die Reaktivierung vorhandener Landschaftspläne, die Realisierung von Einzelprojekten unter Beteiligung interessierter und betroffener Akteure und die Neuaufstellung von Landschaftsplänen im Rahmen partizipativer Planung können bisher ungenutzte kreative Potenziale erschlossen und Kooperationen aufgebaut werden. Die Lokale Agenda 21-Prozesse können ebenso von der Landschaftsplanung profitieren wie die Landschaftsplanung von der Lokalen Agenda. Wenn sich die Landschaftsplanung in die Entwicklungs- und Diskussionsprozesse im Rahmen der Lokalen Agenda 21 einbringt, so bestehen ihre Vorteile vor allem in der Sammlung neuer Ideen und Impulse, in der Gewinnung neuer Kooperationspartner sowie durch die Partizipation vieler Akteure in der Steigerung der Akzeptanz des Naturschutzes. Die Lokale Agenda und ihre Akteure können mit der Landschaftsplanung ihre Chancen zur Umsetzung ihrer Verbesserungsvorschläge für den Bereich „Natur und Landschaft“ verbessern, da sie durch den Landschaftsplan ein gesetzlich verankertes Planungs- und Steuerungsinstrument zur Verfügung haben.

Die Ergebnisse der Studie sind als Materialienband des Difu erschienen.

Weitere Informationen:

zur Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Luise Preisler-Holl
Telefon: 030/39001-266
E-Mail: preisler-holl@difu.de

zur Lokalen Agenda 21
Dipl.-Agrar-Ing. Thomas Preuß
Telefon: 030/39001-265
E-Mail: preuss@difu.de

zur Lokalen Agenda 21
Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 0221/3771-147
E-Mail: roesler@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Kommunalwissenschaftliche Prämienausschreibung

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise in Verbindung mit der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung vergibt Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen, aus folgenden Disziplinen:

- Kommunalpolitik und -verwaltung (Carl-Goerdeler-Preis);
- Kommunal-, Bau- und Planungsrecht;
- Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte;
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften;
- Räumliche Planung und Stadtbauwesen.

Die Ausschreibung wendet sich an Studierende, Doktoranden, Absolventen, Assistenten und Wissenschaftler der Universitäten und Hochschulen und ruft sie auf, sich zu bewerben. Der Gesamtbetrag für die Ausschreibung wurde auf 20 000,- DM festgesetzt. Prämiiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwis-

senschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Die Preisträger erhalten eine Urkunde; ihre Namen werden in den Zeitschriften der kommunalen Spitzenverbände veröffentlicht.

Letzter Abgabetermin ist der 31. Januar 2001 (Poststempel).

Die Prämienvergabe ist bis Ende 2001 vorgesehen. Ein *Informationsblatt* mit genaueren Angaben zum Verfahren erhalten Sie beim

**Deutsches Institut für Urbanistik
– Prämienausschreibung –
Regina Haschke
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Telefon: 030/39001-215
Telefax: 030/39001-216
E-Mail: haschke@difu.de
<http://www.difu.de>**

Soziale Schwerpunkte im Rahmen der Lokalen Agenda 21

Die Umfragen aus den Jahren 1996, 1997 und 1999 des Deutschen Instituts für Urbanistik zur Lokalen Agenda 21 bei den Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages haben gezeigt, dass viele Städte und Gemeinden sich im Entwicklungsprozess einer Lokalen Agenda 21 befinden. Dabei wurden allerdings soziale Aspekte nur wenig berücksichtigt: Der Schwerpunkt der Aktivitäten in den deutschen Städten und Gemeinden wurde bisher hauptsächlich auf den Bereich Umweltschutz gelegt. Die Lokale Agenda 21 soll jedoch mehr sein als ein reines Umweltprogramm. Daher sollte aus dem in der Praxis anzutreffenden Verständnis der Agenda 21, das bislang vor allem den Umweltschutz in den Vordergrund stellte, keinesfalls der Schluss gezogen werden, aus dem Bereich der kommunalen Sozialpolitik seien keine Beiträge zur Lokalen Agenda 21 zu erwarten.

Die Agenda 21 enthält durchaus weit reichende Ziele im Bereich des Sozialen und benennt entsprechende Maßnahmen. Explizit gefordert werden „Strategien zur Armutsbekämpfung“ – z.B. durch eine „größere Ausgewogenheit der Einkommensverteilung“ und Ansätze der „Hilfe zur Selbsthilfe“ bzw. des „enabling approach“ statt einer dauerhaften Alimentation der benachteiligten Zielgruppe – ebenso wie eine ausreichende und angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Implizit enthalten diese und andere Textstellen weitere Ziele und Handlungsanleitungen, die sich aus der Agenda 21 ableiten lassen.

Erklärtes Ziel im Rahmen der Lokalen Agenda 21 sollte es sein, das im Nachhaltigkeitsgedanken verankerte Vorsorgeprinzip verstärkt in die Sozialpolitik zu integrieren. Sozialpolitik – praktiziert als

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 0221/3771-147
E-Mail: rosler@difu.de

Dipl.-Soz. Jan Hendrik Trapp
Telefon: 030/39001-240
E-Mail: trapp@difu.de

**Bestellung:
siehe Bestellschein**

Lokale Agenda 21 – Projekte aus dem Handlungsfeld Soziales

Projektname

Ort

Themenbereich „Arbeit und Beschäftigung“

Territorialer Pakt für Beschäftigung und Standortsicherung	Berlin-Neukölln
„Verbund für Beschäftigung Heidelberg/Rhein-Neckar“; nichtstädtische Beschäftigungseinrichtungen	Heidelberg
Berufsbildungs- und Beschäftigungszentrum (BBZ)	Gründau
Modellteam Erlensee	Erlensee

Themenbereich „Eine Welt“

Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit	Bremen
Städtepartnerschaft Berlin-Köpenick und Cajamarca	Berlin-Köpenick

Projekte von und für Frauen

Frauen-Zukunftswerkstätten	Heidelberg
Lokale Agenda 21 aus Frauensicht	Duisburg
Kommunales Fahrrad	Salzwedel

Projekte für, von und mit Kindern und Jugendlichen

„Spatz“ Spielplatzaktionswochen	Frankfurt a.M.
Schulcafé Agenda 21	Hamburg
Kinderbauernhof	Hamburg
Partizipative Schulhofgestaltung	Potsdam
Umweltklassenbuch	Willich
Kinder- und Jugendparlamente	verschiedene

Themenbereich „Partizipative Stadtentwicklung“

Programm zur Förderung von Gemeinschaftsinitiativen	Hamm
Selbsthilfeprojekt Lebens- und Wohnumfeldverbesserung	Frankfurt a.M.
Sanierung Mühlthal-Siedlung	Wiesbaden
Arbeit und Nachbarschaft	Berlin-Wedding
Behutsame Stadterneuerung	Leipzig
Nachhaltiges Quartier Neustadt	Bremen

Tauschen und Teilen

Sozialkaufhaus „Brauchbar“	Würzburg
Spielgalerie	Hamburg
Teilen-statt-Kaufen	Heidelberg
Warentauschtag	Musberg (Stuttgart)
Tauschringe	verschiedene

Themenbereich „Wohnungslosigkeit“

Wohnungspolitische Selbsthilfe Obdachloser	Berlin
Fachstelle für Wohnungsnotfälle	Duisburg
Ambulante Wohnhilfe	Berlin-Wilmersdorf

Weitere

Akademie für Ältere	Heidelberg
Verstehen lernen	Duisburg

präventiv agierende Politik in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit, Kultur, Frauen, Kinder, Jugend und Familie, Migration oder Integration sozial benachteiligter Menschen u.Ä. mehr – könnte helfen, soziale Fehlentwicklungen bereits in ihren Anfängen zu vermeiden. Dazu ist eine Sozialpolitik wünschenswert, die sich – ohne ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung aus den Augen zu verlieren – als Initiatorin und Impulsgeberin für sich selbst tragende, selbstorganisierte Projekte versteht, die Menschen dazu motiviert, sich gesellschaftlich zu engagieren, und die diesen Menschen bei der Umsetzung ihrer Ideen und beim Aufbau von Projekten beratend und unterstützend zur Seite steht und sie ermutigt. Eine derart konzipierte Sozialpolitik schafft neue Formen von Kommunikation und solidarischem Miteinander. Mit der Lokalen Agenda 21 und den damit verbundenen partizipatorischen Ansätzen konnte bereits in vielen Kommunen eine Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen der Bevölkerung, lokalen Organisationen und der Kommunalverwaltung erzielt werden. Diesen Erfolgen liegt die Erkenntnis zugrunde, dass nur durch die Mitwirkung der Bevölkerung die Entwicklung und vor allem die Umsetzung der Ziele der Agenda 21 möglich sind. Denn: Jede einzelne Person kann mit ihrem persönlichen Verhalten den Verbrauch von Ressourcen steuern, ihre Konsumgewohnheiten ändern und soziale Verantwortung übernehmen.

Die in der Veröffentlichung präsentierten Projektbeispiele stellen eine Auswahl dem Difu bekannter praktischer Ansätze und Maßnahmen dar. Aus der Vielzahl von Projekten wurden einzelne ausgewählt, systematisch aufbereitet und thematischen Kategorien zugeordnet. Basis dieser Auswahl ist eine Fülle von Materialien aus Kommunen und verschiedenen Sekundärquellen.

Der Materialienband soll die Sozialpolitik und Sozialplanung in den Kommunen mit Hilfe der dargestellten Beispiele dazu motivieren, den Prozess der Lokalen Agenda 21 zu nutzen, um eigene Ideen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln, diese öffentlich zu thematisieren und in Kooperation mit engagierten Akteuren vor Ort in die Tat umzusetzen. Denn die eher sozialpolitisch motivierten Vorhaben des Quartiermanagements, bürgerschaftliches Engagement und Lokale Agenda 21 bezeichnen drei Instrumente und gesellschaftliche Gestaltungsprozesse, die sich durch eine wechselseitige Integration positiv ergänzen und bereichern können.

14. Jugendhilfe-Jahrestreffen in Karlsruhe am 4. Mai 2000

Das diesjährige Jahrestreffen der Jugendhilfefachleute richtete sich vor allem an süd- und westdeutsche Difu-Zuwanderstädte und thematisierte die „Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtplanung/Stadtentwicklung“. Die Gastgeberstadt Karlsruhe stellte mit den Ergebnissen einer Videobefragung und einer Zukunftswerkstatt im Rahmen eines Sanierungsprojekts die Argumentationsfähigkeit und Interessenwahrnehmung von Jugendlichen und Kindern eines Stadtteils eindrucksvoll unter Beweis.

Weitere Beteiligungsbeispiele wurden aus Ludwigshafen mit Kinderkonferenzen als Beteiligungsimpuls für das Projekt „Soziale Stadt“ beigesteuert, aus Mannheim mit Zukunftswerkstätten für Kinder in Heimen sowie aus Freiburg mit dem Beteiligungsprojekt „Tollplatz“, einem einjährigen Mitwirkungsprojekt für Grundschüler, delinquente Jugendliche und Auszubildende im Landschaftsbau, das die Umwandlung eines großflächigen Gerätespielplatzes in einen ökologisch interessanten Spiel- und Landschaftsspielraum zum Ziel hatte.

Ein anderer Aspekt von Mitwirkung und Beteiligung kam im Bericht des Wiesbadener Vorhabens „Unternehmen – Partner der Jugend (UPJ)“ zur Sprache. Hier ist die Mitwirkung der Jugendlichen als potenzielle Partner für kooperationswillige Unternehmen Voraussetzung für organisatorische und konzeptionelle Hilfe, die das Jugendamt im Kommunikationsprozess zwischen Jugendinitiativen und Unternehmen anbietet.

Das Duisburger Beispiel „Jugend trifft Politik“ setzt auf die Bedeutung von Politikern, die sich als „Kümmerer“ für die Belange von Jugendlichen nicht nur im politischen Raum einsetzen. Gefragt sind Politiker mit guten Beziehungen zur jeweiligen Fraktion, denen es gelingt, bürokratische Hürden erfolgreich zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurde die Wichtigkeit eines kommunalen Projektmanagements für den sinnvollen Einsatz von Problemlösungskapazitäten verdeutlicht.

Grundsätzliche Fragen haben die Kölner Erfahrungen mit Kinder- und Jugendforen aufgeworfen. Diese offenen Formen der Mitwirkung an den Planungs- und Entwicklungsprozessen im Stadtteil, die eine „Beteiligung nach dem Lustprinzip“ erlauben, führten zwangsläufig zu sehr schwan-



Aus: „Nicht ohne uns! Ein Spielplatz von und mit Kindern“, Stadt Karlsruhe

kenden Teilnehmerzahlen, was keine kontinuierliche Beteiligung an Stadtentwicklungsprojekten zuließ. Diese Foren erscheinen vor allem sinnvoll in Kombination mit projektorientierten kurzfristigeren Beteiligungsformen, die zu unmittelbaren, sinnlich anschaulichen Ergebnissen in überschaubarem Rahmen führen.

Aus München wurden abschließend die zentralen Rahmenbedingungen für gelungene Beteiligungsprojekte resümiert. Unter dem Titel „Auf die Perspektive kommt es an – Partizipation als Arbeitsprinzip“ wurden auch die sonst nicht erwähnten finanziellen und fachlichen Voraussetzungen für wirksame Beteiligungen angesprochen; denn da Partizipationsprojekte Wirkung zeigen, positiv wie negativ, gilt es zu beachten: je größer eine Stadt, desto höher der notwendige Grad an institutionalisierter Unterstützung. Wenn man Partizipation als Recht der Kinder und Jugendlichen betrachtet, müssen auch klar definierte Rahmenbedingungen gesetzt, kindgerechte Methoden angewendet und Nähe zum Partizipationsprojekt gewährleistet sein, um die Partizipation zum Erfolg zu führen.

Die Veranstaltungsreihe der Jahrestreffen wird im Frühjahr 2001 in Hannover fortgesetzt mit dem Thema „Auswirkungen der Verwaltungsreform auf Struktur und Organisation der Jugendhilfeaufgaben“. Eingeladen sind die Jugendhilfefachleute vor allem der norddeutschen Difu-Zuwanderstädte in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg.

Weitere Informationen:

**Dipl.-Ing.
Heidrun Kunert-Schroth**
Telefon: 030/39001-297
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

Dipl.-Psych. Klaus Mittag
Telefon: 0221/3771-138
E-Mail: mittag@difu.de

EU-Projekt SPECTRE

Das Difu beteiligt sich seit Anfang des Jahres gemeinsam mit niederländischen (Provinzen Nord-Holland und Flevoland; Netherlands Organization for Applied Scientific Research, TNO Institute of Strategy, Technology and Policy) und britischen Partnern (Centre for Regional Economic and Social Research, Sheffield Hallam University) am EU-Projekt SPECTRE, das im Rahmen des NWMA-Programms (North Western Metropolitan Area) von Interreg IIc durchgeführt wird. Weiterer deutscher Partner ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Köln-Porz.

SPECTRE ist die Abkürzung für „Spatial Planning and the Emerging Communication Technologies in the Regions of Europe“, also für ein Projekt, das sich mit dem Zusammenhang zwischen räumlicher Planung und Informations- und Kommunikationstechnologien in europäischen Regionen befasst. Technologische Veränderungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken (IuK), die größere Verbreitung telematischer Anwendungen und der alltägliche Umgang mit ihnen werden die Raumentwicklung in Europa entscheidend beeinflussen. Viele dieser Veränderungen haben direkte Auswirkungen auf Planung und Flächennutzung, ebenso auf die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und organisatorisch-rechtlichen Rahmenbedingungen, mit denen sich räumliche Planung auseinander zu setzen hat.

Trotzdem ist der Zusammenhang zwischen räumlicher Planung und Informations- und Kommunikationstechnologien bislang kaum systematisch untersucht, geschweige denn in der gegenwärtigen Planungspolitik oder -praxis berücksichtigt, was besonders für die transnationale Ebene gilt. Dies zu ändern, ist Ziel des Projekts SPECTRE. Erreicht werden sollen:

- ein größeres Bewusstsein für die Möglichkeiten und Potenziale (in Planungspraxis und -politik), die in einer aktiven Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien liegen,
- die Entwicklung eines Handbuchs der räumlichen Planung,
- die Vorbereitung und Entwicklung eines Bausteins über den Zusammen-

hang von Entwicklungen in räumlicher Planung und den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für das integrierte europäische Raumordnungsbild.

Neben einer Darstellung des „state of the art“, der aktuellen Diskussion zum Thema, in Theorie und Praxis, und der Erstellung eines Handbuchs zur räumlichen Planung stehen die Untersuchungen in den ausgewählten Fallstudienregionen im Mittelpunkt des Projekts. In den Niederlanden werden die Provinzen Nord-Holland und Flevoland untersucht, in Großbritannien die Region Yorkshire and Humberside, die im Hinblick auf das Thema noch ganz am Anfang steht. In Deutschland liegt, wegen des Zuschnitts der NWMA-Region, der Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen, als deutsche Fallstudie wird die Region Köln, die als Medienregion bereits eine „Tradition“ hat, untersucht.

Das Projekt läuft bis Ende 2001. Die Ergebnisse sollen auch den Zuwerderstädten des Difu zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen:
Dr. Beate Hollbach-Grömig
Telefon: 030/39001-293
E-Mail:
hollbach-groemig@difu.de



Schauen Sie doch mal rein: Das Internet-Angebot des Difu ist ständig in Bewegung. Ganz neu ist die Internetzeitschrift UmSicht. Auch die bewährte Link-Seite des Difu glänzt mit einem neuen, noch umfangreicheren Auftritt. Wenn Sie ständig auf dem Laufenden gehalten werden wollen, starten Sie einfach unser Newsletter-Abo. Sie finden uns unter <http://www.difu.de>

TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb

Bekanntgabe der vorbildlichsten Preisträger des Gesamtwettbewerbs



Im Rahmen der feierlichen Preisverleihung im Gewandhaus zu Leipzig hielten Fritz Brickwedde, Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, und Prof. Dr. Heinrich Mäding, Institutsleiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, die Eröffnungsreden.



Im Mittelpunkt des „TAT-Orte“-Wettbewerbs stehen kleine Kommunen und Initiativen aus Gemeinden der neuen Bundesländer, die seit 1995 zu Recht von sich reden machen. Denn sie haben problematische, kritische oder sogar existenziell bedrohliche Ausgangssituationen als Chance für eine Wende im besten Sinn definiert. Sie haben ihre spezifische Lage analysiert, dabei ihre Potenziale erkannt und zukunftsträchtige, umweltverträgliche Lösungen für die drängendsten Probleme ihres Ortes gefunden.

Ziel des „TAT-Orte“-Wettbewerbs war es, beispielhafte Umweltvorhaben von ökonomischer und sozialer Bedeutung für kleinere Gemeinden in den neuen Bundesländern zu ermitteln, zu prämiieren und zu dokumentieren, damit die guten Beispiele Schule machen. Gesucht waren also machbare Lösungen zur Entwicklung von Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum, die dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung folgen.

Der Teilnehmerkreis des Wettbewerbs war ausdrücklich weit gespannt. Neben den Gemeinden und ihren Verwaltungen wurde mit Vereinen, Unternehmen, Beschäftigungsgesellschaften und Initiativen das gesamte Spektrum handlungsfähiger und handlungswilliger Menschen in den Dörfern angesprochen. 360 Gemeinden, Initiativen und Unternehmen nahmen in den Jahren 1995 bis 1999 am „TAT-Orte“-Wettbewerb teil. Hatte der Wettbewerb im ersten Jahr 49 Teilnehmer, signalisierte die Beteiligung von 106 Bewerbern im Jahr 1999 ein deutlich steigendes Aktivitätsniveau in den Gemeinden der neuen Länder und gleichzeitig einen wachsenden Bekanntheitsgrad des Gesamtvorhabens.

Mit vier Prämierungen 1995 und jeweils fünf Auszeichnungen in den darauf folgenden Jahren entstand ein Kreis von insgesamt 24 Preisträgern, die sich damit für den Wettbewerb 2000 qualifizierten.

Die „TAT-Orte“ der Jahre 1995 bis 1999 haben mit Kreativität und Engagement weiter an der Lösung von Umweltproblemen und an der Entwicklung und Umsetzung neuer ökologischer Ideen gearbeitet. Zum größten Teil konnten sie die begon-

nenen Umweltvorhaben stabilisieren und erfolgreich abschließen oder mit neuen umweltbezogenen Projekten neue wirtschaftlich Erfolg versprechende Perspektiven eröffnen. Nur in wenigen Orten sind die erhofften Impulse für eine umfassende ökologische Entwicklung in Verbindung mit positiven wirtschaftlichen und sozialen Effekten ausgeblieben.

Beim „TAT-Orte“-Projekt zählte nicht allein der Wettbewerbsgedanke: Neben der Prämierung guter ökologischer Beispiele war die umfassende Information der Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung. Diesem Ziel dienen zum einen die jährlichen Buch- und Videodokumentationen sowie die Jahreskalender über die Preisträger, die bundesweit rege nachgefragt werden. Zum anderen ist das Projekt auch mit einem eigenen Informationsforum im Internet präsent. Darüber hinaus erscheint Anfang 2001 eine Reihe kleinerer Fachpublikationen, in denen neben theoretischen Ausführungen gute Praxisbeispiele aus dem Pool aller Wettbewerbsteilnehmer systematisch aufbereitet werden.

Die „TAT-Orte“-Ausstellung – inzwischen zu einer Galerie der Gewinner angewachsen – ist durch alle Preisträgerorte gewandert und wurde auf regionalen und überregionalen Fachmessen präsentiert. Insgesamt wurde sie der interessierten Öffentlichkeit an rund 50 Ausstellungsorten gezeigt.

Darüber hinaus gab es zwei Veranstaltungsreihen für alle Wettbewerbsteilnehmer, die sowohl der Förderung des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung zwischen den Gemeinden und Initiativen dienten als auch der themenspezifischen Wissensvermittlung an die Umweltakteure im ländlichen Raum. Alle Veranstaltungen fanden jeweils in prämierten „TAT-Orten“ statt. Im Rahmen des Projekts hatten die Preisträger der Wettbewerbsjahre 1995 bis 1999 zudem die Gelegenheit zur Teilnahme an zwei mehrtägigen Werkstätten, die dem Erfahrungsaustausch und der Entwicklung von Zukunftsideen für den ländlichen Raum und einer Zwischenbilanz des Wettbewerbs dienten.

Die Erfahrungen aus dem „TAT-Orte“-Projekt zeigen, dass es einige typische Kon-

stellationen gibt, die für den Erfolg eines Vorhabens ausschlaggebend sind. Ein entscheidender Faktor ist beispielsweise der umweltpolitische Konsens auf kommunaler Ebene, der sich in programmatisch fundierten und zielbezogenen Lösungsstrategien widerspiegelt. Dabei kommt es auf das konstruktive Zusammenwirken von Akteuren in Rat, Verwaltung, Vereinen, Unternehmen und natürlich der Bevölkerung an. Gleichwohl gibt es kein Patentrezept für die erfolgreiche Durchführung von Umweltprojekten, da deren Gelingen von verschiedenen personellen, wirtschaftlichen, gesamtgesellschaftlichen und motivationsbedingten Faktoren sowie von spezifischen Potenzialen vor Ort abhängig ist.

Preisverleihung in Leipzig

Für acht Gemeinden und Initiativen der neuen Bundesländer hat sich ihr Engagement besonders gelohnt: Sie wurden am 3. September 2000 im Leipziger Gewandhaus von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und dem Deutschen Institut für Urbanistik dafür ausgezeichnet, dass sie durch Eigeninitiative, Phantasie und Tatkraft beispielhafte Umweltideen in die Tat umsetzen, die gleichzeitig eine positive ökonomische und soziale Bedeutung haben.

Die Preisträger 2000 des „TAT-Orte-Wettbewerbs“ sind:

- die Gemeinde Donndorf, Kyffhäuserkreis, Thüringen;
- die Stadt Oederan, Landkreis Freiberg, Sachsen;
- die Stadt Rehna, Landkreis Nordwestmecklenburg, Mecklenburg-Vorpommern;
- die sächsische Stadt Ostritz-St. Marienthal und das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal, Landkreis Löbau-Zittau;

- die Gemeinde Schöneiche, Landkreis Oder-Spree, Brandenburg;

sowie die Sonderpreisträger:

- der Unternehmensverbund „Bioland Ranch Zempow“ und Gemeinde Zempow, Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Brandenburg;
- das Umweltzentrum Ökohof Auterwitz e.V., Landkreis Döbeln, Sachsen;
- die Siedlungsgenossenschaft Ökodorf e.G., Groß Chüden und Poppau, Altmarkkreis Salzwedel, Sachsen-Anhalt.

An dem von 1995 bis 1999 jährlich durchgeführten Wettbewerb beteiligten sich über 350 Initiativen und kleinere Gemeinden (bis 10 000 Einwohner) der neuen Bundesländer. Im Jahr 2000 wurden alle 24 Preisträger der vergangenen fünf Jahre nochmals ins Rennen geschickt, um die herausragendsten „TAT-Orte“ des Gesamtwettbewerbs zu küren. Ihnen gelang es besonders vorbildlich, innovative Ideen mit persönlichem Engagement zu verbinden und so zur Verbesserung der Lebensqualität ihrer Region beizutragen.

Nachdem der bekannte „Tatort“-Kommissar Ehrlicher alias Peter Sodann die Preisträger „enttarnt“ hatte, überreichten der Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Fritz Brickwedde, und der Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, Professor Dr. Heinrich Mäding, die Urkunden. „Durch die praktischen Beispiele gelungener Eigeninitiative ist nicht nur eine starke Impulswirkung auf andere Gemeinden, sondern insgesamt eine positive Wirkung für den kommunalen Umweltschutz im ländlichen Raum zu erwarten“, erklärte Fritz Brickwedde.



Tatort-Kommissar Ehrlicher alias Peter Sodann hatte sichtlich nicht nur selbst viel Spaß bei der Enttarnung der „TAT-Orte“, auch das Publikum genoss seine professionelle und schauspielerisch gekonnte Moderation und verdeutlichte dies mit viel Applaus.



Auszeichnung der Gemeinde Donndorf, vertreten durch Gudrun Holbe.



Auszeichnung der Stadt Oederan, vertreten durch Gernot Krasselt.



Auszeichnung der Stadt Rehna, vertreten durch Günter Hippel.

Neben der ideellen Auszeichnung (Urkunde, reich bebilderte Buchdokumentationen sowie Videofilme über die Preisträger) erhielten die Gewinner Geldpreise von jeweils 50 000 DM, die Sonderpreisträger von je 25 000 DM, die für Umweltprojekte vor Ort verwendet werden sollen. Nach der Festveranstaltung wurde eine Ausstellung über die ausgezeichneten „TAT-Orte“ präsentiert, die zunächst in den prämierten Gemeinden gezeigt wird. „Der TAT-Orte-Wettbewerb beweist, dass eine ganze Reihe beispielhafter Vorhaben in kleinen Gemeinden der neuen Bundesländer existiert, die ökologische Ziele mit ökonomischen und sozialen Aspekten erfolgreich verbinden. Nachahmungstätter, die das Beispielhafte aus den ‚TAT-Orten‘ aufgreifen, sind ausdrücklich erwünscht“, so Heinrich Mäding.

Die „TAT-Orte“ 2000

Die Gemeinde Donndorf

Die etwa 900 Einwohner zählende Gemeinde Donndorf liegt im nordthüringischen Kyffhäuserkreis zwischen der Unstrutniederung und dem bewaldeten Höhenzug der Hohen Schrecke. In Donndorf betreiben Gemeinderat, Unternehmen und Vereine eine übergreifende Gemeindeentwicklung, die neben der Umweltsanierung, der baulichen Revitalisierung des Orts, der Entwicklung von Natur und Umwelt und der Schaffung von Bildungs- und Freizeitangeboten die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze zum Ziel hat.

Durch Maßnahmen der Dorferneuerung, Aktivitäten zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft sowie mit der Ansiedlung von Gewerbe und Handwerk wird eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial ausgewogene Entwicklung erreicht. Anhand des wiederhergestellten Dorfbilds in Form von Gehölzpflanzungen und neuen Gewässerstrukturen, durch eine geregelte Abwasserentsorgung, durch etwa 50 örtliche Gewerbebetriebe, mit einem Umweltbildungszentrum und einer Heimvolkshochschule sowie mit Qualifizierungsangeboten von Unternehmen und Vereinen wird die positive Entwicklung Donndorfs deutlich sichtbar.

Die Stadt Oederan

Die mittelsächsische Kleinstadt Oederan mit etwa 7 600 Einwohnern liegt im unteren Bergland des Osterzgebirges im Landkreis Freiberg. Mit Innovationsgeist gestaltet die Stadt den Strukturwandel als Erneuerungsprozess unter ökologischen Vorzeichen, wobei sie von Vereinen, Unternehmen, Schulen und Bürgern tatkräftig unterstützt wird. Oederan setzt erfolgreich auf ein nachhaltiges Konzept der

Stadterneuerung: durch Vorhaben zur Nutzung regenerativer Energien, den Vorrang der Innenentwicklung bei der baulichen Entwicklung, durch Wieder- und Umnutzung bestehender Flächen und Bausubstanz sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Umweltbildung.

Die Kompetenz im Bereich regenerativer Energien wird anhand von Modellprojekten der Solarthermie, der Photovoltaik und der Biomassenutzung deutlich. Eine besondere Form bürgernaher Öffentlichkeitsarbeit für den Umweltschutz ist der von der Stadt Oederan ins Leben gerufene „Tag der erneuerbaren Energien“, an dem sich inzwischen fast bundesweit Hunderte von Akteuren beteiligen.

Die Stadt Rehna

Die Kleinstadt Rehna (2 755 Einwohner) liegt in der landschaftlich reizvollen Rade-gastniederung in Nordwestmecklenburg. Auf dem Weg zur „Ökoregion Radegast“ wurden Vorhaben erfolgreich umgesetzt, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und soziale Zielstellungen verfolgen. Die Rehnaer können viele Projekte auf der ökologischen Habenseite verbuchen: die umwelt- und denkmalgerechte Wiederherstellung des historischen Stadtkerns, die geregelte Abwasserentsorgung, den Erhalt und die Entwicklung des Rade-gasttals sowie von Teichen und artesischen Brunnen, die praktische Umwelterziehung in Kindertagesstätte und Schule oder die „ökobörse“ zum Absatz ökologisch und regional erzeugter Produkte.

Rehna versteht sich als nördliches Tor zum Biosphärenreservat Schaalsee und knüpft deshalb mit einer Reihe von Aktivitäten an die ökologischen Ansprüche des Schutzgebiets an. So werden zum Beispiel Existenzgründer intensiv geschult, die Vergabe des Schutzgebietslogos an Unternehmen betreut und eine Tourismuszentrale für das Schaalsee-Gebiet aufgebaut. Rehna's Erfolgsrezept besteht in der aktiven Einbeziehung von Bürgern, Schulen, Unternehmen, Vereinen und anderen Gemeinden. Dabei kommt es den Rehnaern auch zukünftig weniger auf spektakuläre Großvorhaben, sondern mehr auf die Kontinuität der kleinen Schritte an.

Die Stadt Ostritz-St. Marienthal und das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal

Die Stadt Ostritz-St. Marienthal (3 500 Einwohner) liegt nahe Görlitz im Dreiländereck Deutschland, Polen, Tschechische Republik. Ehemals geprägt durch Braunkohlenabbau und Energiegewinnung aus Braunkohle entwickelten sich die Ostritzer gewissermaßen zu „Experten“ im Bereich der Energieversorgung. Im Rahmen des



Auszeichnung der Gemeinde Schöneiche, vertreten durch Heinrich Jüttner.



Auszeichnung der Stadt Ostritz sowie des Internationalen Begegnungszentrums St. Marienthal, vertreten durch Dr. Michael Schlitt und Günter Vallentin.



Auszeichnung der drei Sonderpreisträger: Siedlungsgenossenschaft e.G. Groß Chüden/Poppau, vertreten durch Dieter Halbach; Umweltzentrum Ökohof Auterwitz e.V., vertreten durch Hans-Jürgen Sickert; Unternehmensverbund Bioland Ranch Zempow und die Gemeinde Zempow, vertreten durch Carola Wöhlke.



Die „TÄT-er“ 2000.

Projekts „Energieökologische Modellstadt Ostritz-St. Marienthal“ konnte eine autarke Energieversorgung auf der Grundlage regenerativer Energieträger aufgebaut werden. Dabei kommen ein Biomasse-Heizkraftwerk, Windkraftträder, solarthermische Anlagen, eine Photovoltaikanlage sowie Wasserkraftwerke zum Einsatz. Weitere Projektaktivitäten der Stadt werden entsprechend dem Ziel einer ökologisch ausgerichteten städtischen Gesamtentwicklung in dieses Konzept integriert, so zum Beispiel Projekte zur Stadt-sanierung, zur umweltgerechten Abwasserentsorgung oder zum ökologischen Waldbau.

Ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung ist die Arbeit des Internationalen Begegnungszentrums St. Marienthal. Dieses Zentrum greift die Verpflichtung der „Energieökologischen Modellstadt“ auf, das vorhandene Wissen und die Erfahrungen



Großes Interesse fand auch die „TAT-Orte“-Ausstellung, die nicht nur die acht Preisträger des Jahres 2000 zeigte, sondern alle 24 Preisträger des Gesamtwettbewerbs.

im Strukturwandel und in der Sanierung ökologisch stark geschädigter Regionen auch über die deutschen Grenzen hinaus weiterzugeben.

Die Gemeinde Schöneiche

Die brandenburgische Gemeinde Schöneiche liegt im Landkreis Oder-Spree und grenzt an die Großstadt Berlin. Aufgrund ihrer vielen Waldflächen sowie Alleen und Parks trägt Schöneiche den Namen „Waldstadt im Grünen“.

Die Aktivitäten für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung des Orts gehen von den Vereinen, Initiativen und von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Gemeindeverwaltung aus. Sie sind für ökologische Fragen sensibilisiert und haben ein Bewusstsein für die Bedeutung des Umweltschutzes und für den Erhalt von Natur und Landschaft entwickelt. Viele Projekte in den Bereichen ökologisch orientiertes Bauen und rationelle Energieanwendung, naturnahe Abwasserreinigung und Regenwasserversickerung, Naturschutz und Landschaftspflege, umweltverträglicher Tourismus sowie Umwelterziehung in Kindergärten und Schulen wurden gemeinsam realisiert. Schöneiche befindet sich somit auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung und hat wichtige Ziele der Agenda 21 bereits in die Praxis übertragen. Besonders hervorzuheben ist die ökologisch orientierte Ortsentwicklung durch einen beispielgebenden Konsultations- und Kooperationsprozess zwischen Gemeindeverwaltung und einer Vielzahl lokaler Akteure.

Sonderpreisträger:

Der Unternehmensverbund „Bioland Ranch Zempow“ und die Gemeinde Zempow

Die 139 Einwohner zählende Gemeinde Zempow liegt im strukturschwachen Norden Brandenburgs im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Unternehmen, Gemeinde, Vereine und Bürger setzen in Zempow ein integriertes ökologisches Entwicklungskonzept in den Bereichen Ökolandbau, Tourismus, regenerative Energien, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Umweltbildung um. Durch die sinnvolle Verknüpfung unternehmerischer und gemeinnütziger ökologischer Aktivitäten konnten Arbeitsplätze in größerem Umfang geschaffen werden. Der Unternehmensverbund „Bioland Ranch Zempow“ bewirtschaftet die gesamte Gemarkung des Orts in Form extensiver Weidewirtschaft nach Bioland-Kriterien und verknüpft dies mit verschiedenen ökologisch orientierten Tourismusangeboten. Der umLand e.V., die Ökolandbau-Unternehmen und die Gemeinde haben verschiede-

dene Umweltbildungsangebote entwickelt. Mit dem dezentralen Einsatz regenerativer Energien und alternativer Abwasserlösungen im gewerblichen und privaten Bereich ist Zempow ein Lernort für den Einsatz innovativer Techniken im ländlichen Raum.

Umweltzentrum Ökohof Auterwitz

Das Dorf Auterwitz liegt am Rande der Lommatzcher Pflege, der Kornkammer Sachsens. Es ist umgeben von weiträumigen, intensiv bewirtschafteten Ackerbauflächen. Nach der politischen Wende 1989 und dem anschließenden Niedergang der LPG war das Dorf dem Verfall preisgegeben, Arbeitsplätze gab es kaum noch. Im Jahr 1991 wurde der Verein Umweltzentrum Ökohof Auterwitz von sieben vormals in der Landwirtschaft und im ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutz aktiven Personen gegründet, die sich die Förderung und Praktizierung umweltverträglicher und naturverbundener Wirtschafts- und Lebensformen zum Ziel gesetzt haben. Stark verfallene und unter Denkmalschutz stehende Vierseithöfe wurden nach ökologischen und baubiologischen Kriterien wieder aufgebaut und einer neuen Nutzung zugeführt, Arbeitsplätze beispielsweise im Lehm- und in der Landschaftspflege geschaffen, die naturnahe Abwasserreinigung durch Pflanzenkläranlagen für den gesamten Ort realisiert. Zudem widmet sich der Verein intensiv der Umweltbildung und Umwelterziehung. Im Dorf und in den Nachbarorten wurde durch die Angebote des Vereins das soziale und kulturelle Leben bereichert.

Die Siedlungsgenossenschaft Ökodorf e.G.

1993 wurde in Groß Chüden das Ökodorf-Projektzentrum eingerichtet. Die dortigen Aktivitäten umfassen unter anderem die ökologische Siedlungsplanung, die Organisation und Durchführung von Seminaren zu verschiedenen Umweltthemen, ökologischen Gartenbau sowie den Bau einer Solar- und einer Pflanzenkläranlage. Alle Projektbausteine dienen seit Beginn auch der Vorbereitung und Erprobung einer zukünftigen sozial-ökologischen Modellsiedlung für etwa 300 Menschen. Den Standort dafür hat die Genossenschaft im Frühjahr 1997 in Poppau gefunden. Mit der Genehmigung des Bebauungsplans für das „Ökodorf Sieben Linden“, dem Bau der Infrastruktur, der Sanierung des vorhandenen Baubestands, der Einrichtung eines Gemeinschaftshauses (Niedrigenergiehaus) und dem Beginn der Bauarbeiten für die ersten Wohnhäuser sind die ersten konkreten Schritte zur Realisierung getan. Das Gesamtprojekt ist beispielgebend für eine Siedlung, die in ei-

nem demokratischen, kommunikativen Planungsprozess nach ökologischen Kriterien konzipiert und gemeinsam realisiert wird, ohne dabei soziale und wirtschaftliche Aspekte außer Acht zu lassen.

Ausblick

Die Bundesumweltstiftung wird sich in den nächsten Jahren gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik verstärkt dem Aufbau eines „TAT-Orte-Netzwerkes“ widmen. Neben der Durchführung von „TAT-Orte“-Regionalveranstaltungen sind Exkursionen zu beispielgebenden Projekten, die Herausgabe eines Newsletters, die Durchführung von Ideen- und Zukunftswerkstätten sowie Workshops und Fachveranstaltungen vorgesehen. Der Transfer von umwelt- und nachhaltigkeitsrelevanten Informationen soll dabei zusätzlich über eine spezielle Internetplattform erfolgen. Auf diese Weise soll das Netzwerk die Möglichkeit bieten, den „TAT-Orte“-Gedanken in den bisher am Wettbewerb beteiligten Bundesländern durch Kontinuität zu erhalten, zu vertiefen und auf die alten Bundesländer auszuweiten. Damit soll gleichzeitig auch ein wichtiger Beitrag zur Auflösung von nach wie vor bestehenden Barrieren zwischen Ost und West geleistet werden.



Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 0221/3771-147
Telefax: 0221/3771-146
E-Mail: roesler@difu.de

Internet: www.tatorte.de
E-Mail: tatorte@difu.de

I M P R E S S U M

berichte – Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

ISSN 1439-6343, Jahrgang 26

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion und Layout

Julia Czaya (Praktikantin)
Patrick Diekelmann
Karola Franke (Praktikantin)
Christian Hanne (Praktikant)
Cornelia Schmidt
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

DTP

Eva Hernández
Elke Postler

Photos

David Brandt, Dresden
Heinz Zohren, Aachen

Buchbestellungen bitte nur schriftlich an:

Telefax: 0 30/3 90 01-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 0 30/3 90 01-256/-253

Redaktionskontakt und Berichtervertreiler

Difu-Pressestelle
Telefon: 0 30/3 90 01-208
Telefax: 0 30/3 90 01-130
E-Mail: pressestelle@difu.de
E-Mailverteiler:
www.difu.de/difu-news
Internet: www.difu.de

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Druck

Druckerei Wilhelm Schwarz KG

Abdruck

Frei – Belegexemplar(e) erbeten

Die Berichte werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

~~Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin, Fax 030/39001-275
Telefon: 030/39001-256/253, E-Mail: verlag@difu.de, Internet: http://www.difu.de~~

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik

Schriften-Bestellungen nur über den Verlag W. Kohlhammer:
Telefon: 0711/7863-280, Telefax: 0711/7863-430

- __Expl. **Stadt & Region – Kooperation oder Koordination?**
Ein internationaler Vergleich
Hrsg. von Werner Heinz
2000. 568 S., Abb., Tab., Übersichten, DM 73,35
ISBN 3-17-016621-2
- __Expl. **Zukunft der Arbeit in der Stadt**
Von Dietrich Henckel, Matthias Eberling
und Busso Grabow
1999. 416 S., 37 Abb., 20 Tab., 14 Übersichten,
2 Karten, DM 68,25
ISBN 3-17-016363-9

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- __Expl. **Straßennutzung und Stellplatzpflicht**
Zur Entwicklung öffentlicher Räume mit
vielfältigen Nutzungschancen
Von Michael Lehmbrock
2000. Bd. 32. Ca. 180 S., ca. DM 45,-
ISBN 3-88118-304-3
- __Expl. **Städtebauliche Verträge – ein Handbuch**
Zweite, grundlegend überarbeitete und
erweiterte Auflage
Von Arno Bunzel, Diana Coulmas und
Gerd Schmidt-Eichstaedt
1999. Bd. 31. 328 S., 38 Regelungsbeispiele,
6 Übersichten, Sachregister, DM 62,-
ISBN 3-88118-292-6

Materialien

- __Expl. **Information, Kommunikation und Multimedia
in den Städten
Teil II: Handlungsfelder Wirtschaft/Arbeit und
Infrastruktur** (in Vorbereitung)
Von Busso Grabow
Ca. 100 S., Schutzgebühr ca. DM 35,-
ISBN 3-88118-990-4
- __Expl. **Die örtliche Landschaftsplanung als Instrument
einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung**
Von Luise Preisler-Holl (mit einem Beitrag von
Cornelia Rösler und Thomas Preuß)
Bd. 4/2000. 146 S., 23 Abb., 4 Tab., 5 Übers.,
Schutzgebühr DM 35,-
ISBN 3-88118-301-9
- __Expl. **Soziale Schwerpunkte im Rahmen der
Lokalen Agenda 21**
Ausgewählte Praxisbeispiele
Von Cornelia Rösler und Jan Hendrik Trapp
Bd. 3/2000. 100 S., Schutzgebühr DM 30,-
ISBN 3-88118-300-0

- __Expl. **Probleme der Stadtentwicklung und
Kommunalpolitik 1999**
Bearb. von Michael Bretschneider
Bd. 2/2000. 104 S., Schutzgebühr DM 35,-
ISBN 3-88118-299-3
- __Expl. **Kommunale Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und
Beschäftigungspolitik im Vergleich. Fallstudien
zum Projekt „Zukunft der Arbeit in der Stadt“**
Hrsg. von Dietrich Henckel
Bd. 9/99. 352 S., Abb., Tab., Schutzgebühr DM 50,-
ISBN 3-88118-295-0
- __Expl. **Information, Kommunikation und Multimedia
in den Städten
Teil I: Die Fallstudien Braunschweig, Hannover,
Nürnberg, München**
Von Holger Floeting und Busso Grabow
Bd. 8/99. 241 S., Abb., Tab., Schutzgebühr DM 45,-
ISBN 3-88118-293-4

Arbeitshilfen

- __Expl. **Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch**
Von Anton Strunz und Marie-Luis Wallraven-Lindl
2000. Ca. 170 S., mit Beispielen und Literatur,
Schutzgebühr ca. DM 55,-
ISBN 3-88118-303-5
- __Expl. **Bauleitplanung und Flächenmanagement
bei Eingriffen in Natur und Landschaft**
Von Arno Bunzel
1999. 209 S., mit Tipps, Beispielen und
Hinweisen zu Urteilen sowie Literatur,
Schutzgebühr DM 55,-
ISBN 3-88118-279-9

Umweltberatung für Kommunen

- __Expl. **Energie-Tische zur Gebäudesanierung**
Erfolg durch Zusammenarbeit
Von Annett Fischer und Dagmar Hänisch
2000. 160 S., Abb., Tab., Übersichten,
Schutzgebühr DM 35,-
ISBN 3-88118-294-2
- __Expl. **Kommunale Umweltberichte**
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
(Projektleitung Cornelia Rösler)
1999. 876 S., inkl. CD-ROM, Schutzgebühr DM 78,-
(DM 58,- NBL)
ISBN 3-88118-283-7

Aktuelle Information

- __Expl. **Kulturpolitik in der aktiven Bürgergesellschaft**
Eine neue Wende in der Kulturpolitik?
Von Albrecht Göschel
2000., 8 S., Schutzgebühr DM 5,-

Bitte senden Sie
mir ein Verzeichnis
aller lieferbaren
Difu-Publikationen
zu (kostenfrei).

Vorname und Name: _____

Dienststelle/Institution: _____

Adresse: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Datum/Unterschrift/Stempel: _____

